



# RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D STADT WIEN  
VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN  
VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500. KLAPPEN 002 263 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 54

Wien, 20. März 1942

## Wohnungsanmeldung und Vermietung an kinderreiche Wohnungswerber

Bekanntlich hat der Reichsstatthalter in Wien, Staatliche Verwaltung, am 27. Mai 1940 eine Anordnung über Wohnungsanmeldung und Vermietung an kinderreiche Wohnungswerber erlassen, die im 14. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien vom 31. Mai 1940 unter Nr. 36 verlautbart worden ist.

Zur Durchführung dieser Anordnung werden nun auf Grund des § 12 dieser Anordnung mit Zustimmung des Reichsstatthalters in Wien (Preisbildungsstelle) sowie auf Grund des § 5 des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 864) und der Verordnung vom 10. Mai 1939, (Reichsgesetzblatt I S. 906) Vorschriften erlassen, die in 13 Artikeln zusammengefaßt sind. Gleichzeitig wird die Durchführungsvorschrift vom 14. Mai 1940, verlautbart im 18. Stück unter Nr. 49 des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien vom 26. Juni 1940, aufgehoben.

## Staatlich anerkannte Krankenpflegeschulen im Reichsgau

Wien  
====

In dem am 14. März 1942 ausgegebenen Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien wird unter anderem eine Kundmachung des Reichsstatthalters in Wien verlautbart, die das Verzeichnis der staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen im Reichsgau Wien nach dem Stand vom 1. Januar 1942 enthält.

## 13. Amtliche Verlautbarung

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten.

Wirsingkohl A/B je kg	30/29	Rettich, schw., br., je kg	23
" grünbl. Sorten	33/32	Rote Rüben je kg	24
Weißkraut je kg	22	Halm- u. weiße Kohlrüben	9
Rotkraut je kg	33	Gelbe Kohlrüben je kg	11
Kohlsprossen je kg	98	Porree je kg	53
Vogerlsalat je kg	140	Zwiebel A I/A/C je kg	34/33/26
Endiviensalat, gebl. I/II	29/21	Petersilienwurzeln je kg	46
" grün je kg	25	Pastinak je kg	24
Stengelspinat A/B je kg	64/52	Petersilgrünes je kg	290
Kohlrabi m.L. A I/II/III	14/11/3	Sellerie m.L. I/II/III	
" o.L. je kg	31	je Stk.	30/24/16
Karotten A/B je kg	25/20	" o.L. MDm 50 mm	
Rote Möhren je kg	24	je kg	52
Gelbe Möhren je kg	21	Suppensellerie	16
		<u>Kartoffeln:</u>	
		je kg: weiß, rot, blau	9
		gelb	10
		Juliperle	12.

Die Höchstpreise gelten ab 22. März 1942, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

0000000